



SV Gültlingen 1946 e.V. - Präventionskonzept:

Informationsblatt für Jugendabteilungen, JugendleiterInnen,
JugendtrainerInnen, Kinder, Jugendliche und deren Eltern

Wir sagen Nein zu sexueller Belästigung und sexuellem Missbrauch

Liebe Jugendliche, Eltern, TrainerInnen, BetreuerInnen und JugendleiterInnen,

der Schutz von Mädchen und Jungen vor sexualisierter Gewalt ist uns ein wichtiges Anliegen, dafür setzen wir uns engagiert und offensiv ein. Genauso wichtig wie der Schutz der uns anvertrauten Jugendlichen ist uns der Schutz unserer ehrenamtlichen TrainerInnen und BetreuerInnen vor haltlosen Verdächtigungen in diesem sensiblen Bereich. Wir wollen beim SV Gültlingen 1946 e.V. (zukünftig SVG genannt) eine „Kultur des Hinsehens“ und des „Achtgebens“ leben. Das bedeutet für uns, dass wir respektvoll und achtsam mit den uns anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Verantwortlichen im Jugendsport umgehen, dies bedeutet aber auch, dass wir auf die Inhalte unserer jugendsportlichen Angebote achten. Wir wollen, dass alle Kinder und Jugendlichen im SVG sicher und mit Spaß und Hingabe ihren Sport ausüben können. Täter und Täterinnen haben bei uns nichts verloren. Die gilt für alle Bereiche in unserem Verein, in denen minderjährige teilnehmen.

Der SVG hat mit dem Landkreis Calw die Vereinbarung nach §72a SGB VIII zur Einsichtnahme von erweiterten Führungszeugnissen für seine Vorstandsmitglieder abgeschlossen. Deshalb müssen alle TrainerInnen und BetreuerInnen, die beim SVG im Bereich Jugendarbeit mitwirken, dem Vorstand Sport vor Aufnahme einer Jugendbetreuertätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Ansprechpartner an den sich Kinder, Eltern und Betreuer wenden können, wenn es trotz aller Bemühungen Auffälligkeiten in diesem Bereich gibt sind die Abteilungsleiter im Jugendfußball sowie im Breitensport und die Vorstandschaft.

Der SVG veranstaltet einmal jährlich eine Infoveranstaltung mit allen JugendtrainerInnen und BetreuerInnen zum Thema sexueller Missbrauch/sexuelle Belästigung. Zusätzlich werden jährlich 2-3 JugendtrainerInnen und BetreuerInnen verpflichtet an einer Schulung der Sportkreisjugend Calw teilzunehmen.

Wir als Verein pflegen eine „Kultur des Hinsehens“ in diesem sensiblen Bereich (auffälliges/ungewöhnliches Verhalten bei Kindern und Jugendlichen), wir sehen bei Auffälligkeiten die von außen initiiert sind nicht weg. Durch verschiedene Schutzmaßnahmen sorgen wir dafür, dass sexualisierte Gewalt in ihren Angeboten verhindert wird, Kinder und Jugendliche vor der Gefahr des sexuellen Missbrauchs und JugendmitarbeiterInnen vor falschen Verdächtigungen geschützt werden:

a) Bei geplanten sportlichen Veranstaltungen und deren Vorbereitungen wird möglichst immer das „6-Augenprinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten, d.h. wenn ein Trainer/Übungsleiter ein Einzeltraining für erforderlich hält, muss ein weiterer Trainer/Übungsleiter bzw. ein weiteres Kind oder Elternteil anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen.

b) Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kinder/Jugendlichen werden durch Trainer/Übungsleiter keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Trainer/Übungsleiter abgesprochen sind.

c) Einzelne Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Trainers/Übungsleiters (Wohnung, Haus, Boot, Garten, Hütte etc.) mitgenommen. Diese Regelung gilt auch für das Angebot bei Übernachtung bei Jugendaustauschen.

d) Betreuer duschen nicht gleichzeitig mit Kindern und Jugendlichen, sie übernachten möglichst nicht mit in Zimmern gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen (Ausnahme Aufsichtspflicht bei Zeltlagern und sonstigen Veranstaltungen). Im Rahmen der Aufsichtspflicht kann es vorkommen, dass Betreuer, Trainer und Übungsleiter die Umkleieräumlichkeiten während des Umkleidens/Duschens betreten müssen, dies sollte wenn möglich immer im „6-Augenprinzip“ oder im „offene Türen Prinzip“ geschehen (vorher anklopfen). Gleiches gilt bei Übernachtung bei Freizeiten/Jugendaustausch oder im Zeltlager.

e) Betreuer, Trainer und Übungsleiter teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse, alle Absprachen die ein Betreuer/Trainer/Übungsleiter mit einem Kind bzw. Jugendlichen trifft können öffentlich gemacht werden.

f) Bei verschiedenen Übungen und Trainingseinheiten (erklären von Bewegungsabläufen) kann es im Rahmen der Hilfestellung zu körperlichem Kontakt kommen, dieser sollte im Vorfeld mit den Kindern und Jugendlichen besprochen und abgeklärt werden.

g) Körperlicher Kontakt muss von den Kindern und Jugendlichen gewollt sein und darf das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

h) Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einem weiteren Betreuer/Trainer/Übungsleiter abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist ein Einverständnis Beider über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung. Wenn ein Betreuer/Trainer/Übungsleiter bei Veranstaltungen von diesen Schutzvereinbarungen abweicht, wünscht sich der Vorstand des SVG, dass die Vorstände bzw. die Vertrauensperson informiert werden.

Kinder und Jugendliche haben Rechte. Diese müssen von uns allen Respektiert werden.

Für alle Kinder und Jugendlichen gilt: Mein Körper gehört mir, ich setze die Grenzen der Berührungen. Es gibt gute, komische oder schlechte Berührungen, manche Berührungen sind nicht von jedem Menschen ok. Manche fühlen sich immer seltsam oder unangenehm an. Dies darf und kann ich offen gegenüber Betreuern/Trainern/Übungsleitern ansprechen und bitten, diese Berührung sein zu lassen. Mein Gefühl ist richtig. Wenn ich etwas unangenehm finde, ist dieses Gefühl völlig in Ordnung und muss respektiert werden. Ich darf „NEIN“ sagen. Wenn jemand was unangenehmes von mir verlangt, darf ich dies ablehnen, auch wenn diese Person erwachsen oder deutlich älter ist. Es gibt gute und schlechte Geheimnisse. Nicht alles muss ich geheim halten, bei „schlechten“ Geheimnissen, ist es völlig in Ordnung sich Jemandem anzuvertrauen. Ich darf mir Hilfe holen. Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten an solchen Situationen etwas zu ändern. Hilfsangebote sind immer kostenlos. Falls Du Probleme hast kannst Du Dich an unten aufgeführte Beratungsstellen / Ansprechpartner wenden. Ich habe keine Schuld. TäterInnen versuchen immer wieder das Gefühl zu vermitteln, dass man selbst eine Mitschuld hat, das ist ein fieser Trick. Schuld an den Übergriffen hat immer der Täter oder die Täterin.

Benennung von Ansprechpartner

Ansprechpartner ist

Heike Bacher – Jugendleitung Verwaltung

Du kannst Dich an diesen Ansprechpartner wenden, wenn Du - selbst betroffen bist oder konkrete Fragen hast oder irgendwas seltsam findest.

Die SVG will Dir im Rahmen des Sports auch einen geschützten Raum bieten, um soziale Kompetenzen zu erwerben, Gemeinschaft zu erfahren, Mitbestimmung zu lernen und Werte zu leben. Dazu wollen wir durch unsere Schutzmaßnahmen aktiv beitragen.

Wenn Du weitere Fragen hast oder konkrete Hilfe benötigst, darfst Du Dich gerne auch an folgende Beratungsstellen wenden:

s. Rückseite

Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt/Landratsamt Calw, Außenstelle Nagold

Nadine Dreher, Carmen Schulz Freudenstädter Str. 30 72202 Nagold 07452-842580
Nadine.Dreher@kreis-calw.de Carmen.Schulz@kreis-calw.de

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt, Lilith-
Beratungsstelle Hohenzollernstr. 34 75177 Pforzheim 07231 353 434 info@lilith-
beratungsstelle.de

Frauen helfen Frauen e.V. 07051-78281

Kinderschutzbund Calw 07051-934469 info@kinderschutzbund-calw.de

Kinderschutzbund Nagold 07452-66480 Kinderschutzbund-nagold@t-online.de

Notruf 110

Präventionskonzept

genehmigt durch den Vorstand des SV Gültlingen 1946 e.V.

Datum 03.04.2018

Uwe Bohlsen

Vorstand Finanzen

Markus Bukowski

Vorstand Öffentlichkeit

Regine Schwarz

Vorstand Sport